

➤ **Karrierefonds: Anschubfinanzierung**

Merkblatt

(Stand: August 2024)

1. Allgemeines

Bewerben können sich promovierte Wissenschaftler*innen – ausgenommen Professor*innen – aller Fachbereiche der Universität Koblenz. In Ausnahmefällen können auch Promovierende gefördert werden, die kurz vor dem Abschluss ihrer Promotion stehen. Es werden nur Anträge von Einzelpersonen akzeptiert. Anträge von W1-Professor*innen können unter der Voraussetzung gefördert werden, dass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Bewerber*innen, die bereits aus dem Karrierefonds eine Anschubfinanzierung erhalten haben, können nach Nachweis über einen gestellten bzw. geförderten Drittmittelantrag, der aus der vorangegangenen Förderung resultierte, für ein neues Projekt eine Anschubfinanzierung beantragen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen sich die Projekte im Anfangsstadium befinden. Grundlegende Konzeptions- und Planungsarbeiten dürfen bereits erfolgt sein. Sobald erste finanzielle Transaktionen vorgenommen bzw. erste zahlungspflichtige Aufträge vergeben wurden, ist eine Bewerbung für eine Anschubfinanzierung aus dem Karrierefonds ausgeschlossen. Jegliche Änderungen, die nach Einreichung eines Antrags an einem Projekt vorgenommen werden, sind unverzüglich den Projektverantwortlichen mitzuteilen.

Anträge müssen mindesten 8 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden.

Erfolgt ein positiver Förderbescheid, kann erst im folgenden Jahr wieder ein Antrag für „Anschubfinanzierung“ gestellt werden. Bei einem negativen Kommissionsentscheid kann bereits im selben Jahr erneut ein Antrag gestellt werden.

Nach Beendigung eines geförderten Projekts, ist max. vier Wochen später unaufgefordert ein Abschlussbericht einzureichen. Dieser sollte einen Umfang von ein bis zwei Din A4-Seiten haben. Als Verwendungsnachweis ist ein Kontoauszug der Kostenstelle beizulegen, aus dem die Einzelbuchungen ersichtlich sind.

Antragsvorhaben, die im Rahmen des Forschungsfonds oder durch andere Mittel der Universität bereits gefördert wurden, können nicht im Karrierefonds berücksichtigt werden (Doppelfinanzierung).

2. Finanzielle Rahmenbedingungen und Abrechnung

Pro Person, Antrag und Jahr kann eine maximale Fördersumme von 10.000 Euro beantragt werden. Über die Vergabe entscheidet eine Kommission.

Mit der Förderzusage wird den geförderten Personen ihre persönliche Kostenstelle mitgeteilt, auf die die bewilligten Mittel transferiert werden. Die Beschaffung bzw. Einstellung und Abrechnung der bewilligten Materialien/Dienstleistungen bzw. Hilfskräfte erfolgt eigenständig durch die Geförderten, wobei die Richtlinien der Universität Koblenz einzuhalten sind. Es wird dringend angeraten, sich im Vorfeld entsprechend zu informieren. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind darüber hinaus zu beachten.

Sollten Beschaffungen/Einstellungen von Hilfskräften notwendig sein, die im Vorfeld nicht absehbar und daher nicht Teil des Antrags waren, ist Kontakt mit der Koordination des Karrierefonds aufzunehmen und die geplante Beschaffung/Einstellung im Vorfeld abzustimmen. Erfolgt dies nicht, besteht die Möglichkeit, dass die entsprechend verausgabten Mittel durch den Karrierefonds zurückgefordert werden.

Geht aus dem Kontoauszug, der dem Abschlussbericht beiliegt, nicht eindeutig hervor, wofür einzelne Ausgaben aufgewendet wurden, kann es zu einer Nachforderung entsprechender Belege kommen.